

FRUCTUS-Merkblatt

Anlagen mit Hochstamm-Feldobstbäumen planen

Hochstamm-Feldobstbäume bieten vielen Tieren wie Vögeln, Fledermäusen und Insekten einen Lebensraum, den sie sonst nicht mehr vorfinden. Die Direktzahlungsverordnung wie auch IP-Suisse fördern deshalb Anlagen mit Hochstamm-Feldobstbäumen mit finanziellen Beiträgen und Biodiversitätspunkten.

Sowohl die Direktzahlungsverordnung wie auch IP-Suisse stellen gewisse Vorgaben, die bei einer Neupflanzung berücksichtigt werden müssen.

Hochstamm-Feldobstbäume gedeihen besonders gut in flachen, klimatisch guten Lagen. Gewisse Arten und Sorten können jedoch auch an weniger begünstigten Lagen wachsen; die Wahl der Art und Sorte gehört

daher zu den Überlegungen vor einer Neupflanzung. Bei der Wahl der Sorte ist darauf zu achten, möglichst krankheitstolerante Sorten zu wählen, damit der Aufwand für den Pflanzenschutz gering ist. IP-Suisse hat dazu in Zusammenarbeit mit FRUCTUS eine Liste mit robusten Äpfel- und Birnensorten für den Feldobstbau erstellt.

In einem Obstgarten können verschiedene Arten gepflanzt werden. Um den Pflanzenschutz und die Ernte effizient zu gestalten, empfiehlt es sich, die Obstarten blockweise zu pflanzen.

Bei der Planung ist auch zu berücksichtigen, wie die Früchte genutzt und vermarktet werden sollen. Bei kleineren Anlagen bietet es sich in der Regel an, die Früchte für die

Direktvermarktung oder zur Selbstversorgung zu nutzen.

Bei sämtlichen Obstarten ist der Ernteaufwand nicht zu unterschätzen. Insbesondere die Ernte von Steinobst ist zeitintensiv, je nach Nutzungsart kann das Schütteln der Früchte als effiziente Erntemethode in Betracht gezogen werden. Bei der Entscheidung, welche Obstart und Sorte gepflanzt werden soll, ist auf jeden Fall zu berücksichtigen, dass eine Art und Sorte gewählt wird, deren Ernte nicht zu sehr in bereits vorhandene Arbeitsspitzen fällt.

Für eine weiterführende individuelle Beratung zur Wahl der Art und Sorte können sich die IP-Suisse-Bauern und -Bäuerinnen direkt an FRUCTUS wenden.

Äpfel



Boden: Alle Bodentypen, ausgenommen extrem trockene und wasserundurchlässige Böden.

Klima: Wenig anspruchsvoll betreffend Temperatur und Belichtung, empfindlich gegen Spätfrost.

Maximale Höhe: 1000 m.ü.M., höhere Lagen sind möglich, müssen aber spezifisch beurteilt werden.

Birnen



Boden: Tiefgründige, wüchsige Böden mit neutralem pH. Birnen ertragen trockenere wie auch nassere Standorte, zeigen aber Mangelerscheinungen bei hohen pH-Werten.

Klima: Sommerwarmer Standort und gute Belichtung.

Maximale Höhe: 800 m.ü.M., höhere Lagen sind möglich, müssen aber spezifisch beurteilt werden.

Quitten



Boden: Grundsätzlich keine besonderen Ansprüche, bevorzugt leicht saure bis neutrale, durchlässige, sandige bis mittelschwerde Böden.

Klima: Bevorzugt sonnige, windgeschützte Standorte.

Werden Quittenbäume gepflanzt, müssen diese unbedingt regelmässig und sorgfältig auf Feuerbrand-Befall kontrolliert werden und gegebenenfalls konsequent saniert werden.

Zwetschgen



Boden: Kommen auch mit feuchten Standorten aus, aber nicht mit staunassen Böden.

Klima: Grosse Anpassungsfähigkeit, an Klima- und Standortverhältnisse, jedoch bevorzugt wärmere Lagen.

Maximale Höhe: 1000 m.ü.M., höhere Lagen sind möglich, müssen aber spezifisch beurteilt werden.

Kirschen



Boden: Keine besonderen Ansprüche, wächst auf flachgründigen wie auch schwereren Böden, ist kalktolerant, jedoch sensibel auf verdichtete, anaerobe Böden.

Klima: Im Allgemeinen wenig anspruchsvoll, jedoch empfindlich auf nasskalte Witterung während der Blüte.

Max. Höhe: 1000 m.ü.M., höhere Lagen sind möglich, müssen aber spezifisch beurteilt werden.

Wegen der Kirschessigfliege (KEF) und der Kirschenfliege sollten nach Möglichkeit früh reifende Sorten gewählt werden, da diese normalerweise einem geringeren Befallsdruck ausgesetzt sind.

Walnüsse



Boden: Relativ anspruchslos, gedeiht an unterschiedlichen Standorten. Ideal sind feuchte, leicht sandige und tiefgründige Böden.

Klima: Bevorzugt milde bis mild-warme Standorte.

Schweizer Walnüsse sind gesucht und können auch in der Direktvermarktung ein interessantes Nischenprodukt sein. Die Nüsse müssen auf dem Hof gewaschen und getrocknet werden

können. Diverse Ölmühlen in der Schweiz bieten die Möglichkeit, Nüsse zu verarbeiten, teilweise auch in Kleinmengen. FRUCTUS publiziert auf www.fructus.ch eine Liste mit Ölmühlen in der Schweiz.

Vorgaben der Direktzahlungsverordnung

Biodiversitätsbeitrag gemäss DZV (Auszug, Stand 2021)

Qualitätsstufe I

Hochstammbäume erhalten den Biodiversitätsbeitrag von CHF 13.50 pro Baum und Jahr für die Qualitätsstufe I, wenn sie unter anderem folgende Anforderungen erfüllen:

- Beitragsberechtigt sind Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume.
- Beiträge werden erst ab 20 zu Beiträgen berechtigenden Hochstamm-Feldobstbäumen pro Betrieb ausgerichtet.
- Beiträge werden für höchstens folgende Anzahl Bäume pro Hektare ausgerichtet:
 - 120 Kernobst- und Steinobstbäume, ohne Kirschbäume
 - 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume
- Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mindestens 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mindestens 1,6 m betragen.
- Wildobstarten werden mit Beiträgen für Hochstamm-Feldobstbäume gefördert, sofern es sich um Kernobst- oder Steinobstbäume handelt. Als solche gelten die Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), der Speierling (*Sorbus domestica*), die Wildkirsche (*Prunus avium*), die Elsbeere (*Sorbus torminalis*), die Kirschpflaume (*Prunus cerasifera*), der Maulbeerbaum (*Morus sp.*) und die Mispel (*Mespilus germanica*). Der Baum muss als Hochstamm erzogen sein. Strauchartig wachsende Pflanzen wie Hasel oder Holunder werden nicht mit Beiträgen für Hochstamm-Feldobstbäume gefördert.

Qualitätsstufe II

Hochstammbäume erhalten zusätzlich den Biodiversitätsbeitrag für die Qualitätsstufe II von Fr. 16.50 für Nussbäume und Fr. 31.50 für die übrigen Bäume pro Baum und Jahr, wenn sie zusätzlich zu den Anforderungen an die Qualitätsstufe I unter anderem die nachfolgenden Anforderungen erfüllen. Die Beiträge für die Qualitätsstufen I und II sind kumulierbar.

- Mindestens 10 Bäume und Mindestfläche 20 Aren.
- Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
- Mindestens 30, max. 120 Bäume pro ha. Ausnahme: Kirsch-, Nuss- und Edelkastanienbäume: max. 100 Bäume pro ha.

Für alle weiteren Anforderungen zur Pflanzdichte, Abstände und Pflanzenschutz ist die Direktzahlungsverordnung zu konsultieren.

Vorgaben von IP-Suisse

Hochstammbäume punkten im IP-SUISSE Punktesystem Biodiversität.

Bei Neupflanzungen müssen Hochstammbäume mit einer Sorte gepflanzt werden, die auf der FRUCTUS-Liste der alten Sorten aufgeführt sind. Bei bestehenden, älteren Bäumen werden auch andere Sorten angerechnet. Diese Liste besteht für Äpfel, Birnen, Süsskirschen, Zwetschgen, Pflaumen, Reinclaude, Quitten-, Nuss-, Kastanien- und Sauerkirschen.

www.ipsuisse.ch > [Produzenten](#) > [Anforderungen](#) > [Biodiversität: Alte Pflanzen und Sorten](#)

FRUCTUS hat alte und besonders robuste Apfel- und Birnensorten in zwei Broschüren beschrieben:

www.ipsuisse.ch > [Produzenten](#) > [Pflanzenbau](#) > [Mostobst: Robuste Apfelsorten, robuste Birnensorten](#)

Hochstammbäume sind auch auf dem Hofgelände wichtige Biodiversitätselemente. IP-Suisse hat mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach unter dem Namen Hof+ ein Paket mit Massnahmen zusammengestellt, mit welchen die Biodiversität auf dem Hofgelände erhöht werden kann. Hof+ ist freiwillig.

www.ipsuisse.ch > [Produzenten](#) > [Anforderungen](#) > [Biodiversität: Hof+](#)

Alle Informationen zum Punktesystem von IP-Suisse sind auf der Webseite von IP-Suisse verfügbar:

www.ipsuisse.ch > [Produzenten](#) > [Anforderungen](#) > [Biodiversität > Biodiversitätsanforderungen](#)

Hochstamm-Obstbäume können auch in Agroforst-Systemen angebaut werden und punkten so auch im Klima- und Ressourcenschutz von IP-Suisse.

Beratung und Informationen

Beratung zur Anlage eines Hochstamm-Obstgartens

Die Beratung wird von FRUCTUS angeboten und ist kostenlos für IP-Suisse-Betriebe.

FRUCTUS, Tel: 079 838 20 20, beratung@fructus.ch

Beratung zu den Biodiversitätspunkten

IP-SUISSE, Molkereistrasse 21, 3052 Zollikofen
Tel: 031 910 60 00, info@ipsuisse.ch

Bäume kaufen

Eine Liste mit Baumschulen ist auf www.fructus.ch zu finden.

Umfassende Übersicht über die Biodiversitätsmassnahmen

www.agri-biodiv.ch und www.bff-spb.ch

Impressum

Herausgeber

FRUCTUS
Müller-Thurgau-Strasse 29
8820 Wädenswil
044 518 03 40
info@fructus.ch
www.fructus.ch

Autoren

Kaspar Hunziker, Claudia Frick, FRUCTUS

Layout & Gestaltung

FxH - visuelle Kommunikation
Huebbrunnenstr. 9, 8627 Grüningen

Ausgabe

2021

Die Erarbeitung dieses FRUCTUS-Merkblattes wurde von IP-Suisse finanziell unterstützt.

Es kann heruntergeladen werden auf www.fructus.ch